

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 103.

Halle, Sonntag den 2. März
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26½ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung, ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen &c. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 28. Febr. 132te Sitzung der Zweiten Kam-
mer.] Präsident: Graf Schwerin.

Tagesordnung: Erster Bericht der Kommission zur Prüfung
der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Discip-
linar-Verfahren gegen richterliche und der vom 11. Juli 1849 über
das Disciplinar-Verfahren gegen nicht richterliche Beamte.

Am Ministerische: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Simons, v. d.
Heydt, v. Stochhausen, v. Westphalen, Ministerial-Commissarius
Grimm.

Beginn der Sitzung 11¼ Uhr. — Protokoll-Vorlesung. — Ab-
geordn. Broich er legt sein Mandat nieder. — Der Finanzminister
legt 3 neue Gesetze der Kammer vor, die der Finanzkommission über-
geben werden. Die Entwürfe sind: 1) das Gesetz, betreffend die
außerordentlichen Militärbedürfnisse pro 1851 und 1852, 2) Gesetz
wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen, 3) ein
Gesetz, betreffend die Tilgung der Staats-Anleihe von 1849.

Man geht zur Tagesordnung über.

Abg. Wengel als Referent erstattet Bericht Namens der Kom-
mission. Die Kommission hat den Antrag gestellt: „Die Hohe Kam-
mer wolle beschließen, daß die Dringlichkeit der Verordnung vom
10. Juli 1849 nicht anerkannt werden kann.“ Es wird dar-
über abgestimmt, ob diese Frage vor der Berathung des vorliegen-
den Gesetzes zur Debatte kommen soll, oder nach der Berathung.
Die Majorität spricht sich für das Erstere aus, nämlich für sofortige
Berathung, und zwar mit 125 gegen 117 Stimmen.

Abg. Reuter stellt den Antrag, über diese Frage zur motivir-
ten Tagesordnung überzugehen.

Abg. Breithaupt spricht gegen den Kommissionsantrag. Ein
Disciplinargesetz war nöthig, um den extravagierenden Beamtenstand
wieder in seine Schranken zu weisen, die Dringlichkeit wird Niemand
in Abrede stellen, der einen Blick auf die vergangenen letzten Jahre
wirft. Die Regierung hat andere derartige Verordnungen erlassen,
deren Dringlichkeit die Kammer ohne Weiteres anerkannt hat. Dies
möge sie auch jetzt thun.

Abg. Stiehl gegen den Antrag der Kommission. Er halte da-
für, daß die Regierung nicht der Dringlichkeit wegen die Verord-
nung emanirt habe, sondern weil sie eine gewisse Neigung zum De-
troypiren besitze, weshalb sie auch kurz vor dem Zusammentritt der
Kammern im Jahre 1849 noch dieses Detroyirungs-Gesetze durch diese
Verordnung befriedigt habe. — Der Redner bezieht sich in langer
Rede um die „Detroyirungs-Gesetze der Regierung,“ und zieht dann
Aeußerungen aus früheren Sitzungen — namentlich des Abg. von
Prenzlau — in die gegenwärtige Debatte, indem er namentlich die
äußere Politik berührt. Er giebt übrigens zu, daß in den letzten
Jahren der Richterstand und zwar wie die, besonders höhere Beamte
betreffenden Thatsachen hinlänglich bedürfen haben, sehr oft „von
Sitte und Recht abgeirrt sei,“ und diese Detroyirung ganz zu recht-
fertigen wäre. — Wenn nun die äußere Politik der Regierung ihm
auch Anlaß zu Bedenken genug gegeben, so werde er und seine
Freunde — „in unserm beengten Verstande“ — doch nicht die Hand da-
zu bieten, durch Annahme des Kommissionsantrags das Ministerium
zu befeitigen.

Abg. v. Winde behauptet, daß in der Kommission gar nicht
von äußerer Politik die Rede gewesen sei, sondern daß sich dieselbe
nur mit jenen Dingen beschäftigt habe, die mit der Frage der Dring-
lichkeit zusammenhängen. Er verteidigt die „Ehrenhaftigkeit des
Preussischen Richterstandes,“ die sich auch in den letzten Jahren so
ausgezeichnet bewährt habe, wie bei keinem andern in Europa! —
Den „beschränkten Unterthanen-Verstand,“ den der Herr Vorredner
für sich vindicirt, will ich ihm überlassen und gedenke denselben nicht
mit ihm zu theilen. (Heiterkeit.) Einzelne Revolutionäre haben sich
in der letzten unruhigen Zeit nicht nur im Richterstande, sondern auch
unter den Verwaltungsbeamten gezeigt. Es bedurfte aber nur eines
Paragraphen, um die Disciplinarvorschriften, die vor dem März 1844
bestanden, wieder aufleben zu lassen. Die gegenwärtige Verordnung
war nicht nöthig, so wie viele andere, zu deren Emanirung und
Detroyirung man das „einzelsitzende Attentat eines Wahnsinnigen“
benutzte. — Wenn der Vorredner die Nothwendigkeit dieser Detroyi-
rung eingesteht, so wollen wir bitten, daß Gott uns davor bewahren
möge, daß der Vorredner jemals Mitglied der Regierung werde und
Gelegenheit zum Detroyiren erhalte. — Er empfiehlt die Annahme
des Antrags der Kommission.

Minister v. Simons. Der Ruhm des preussischen Richterstan-
des ist seit Jahrhunderten so bewährt, daß selbst die verbrecherischen
Handlungen einzelner Mitglieder desselben in neuer Zeit jenen Ruhm
im Allgemeinen nicht erschüttern konnten. Sollte dies durch die Weg-
nung der Verbrecher nicht doch geschehn, so war es Pflicht der Regie-
rung, diesem verabscheuungswürdigen Treiben durch eine schützende
Verordnung einen Damm entgegenzusetzen. — Wollte die Regierung
dem Rathe des Abg. v. Winde folgen und die Verordnung vom 29.
März 1844 aufleben lassen, so würde sie dadurch den maßlosesten
Verfolgungen sich aussetzen, und ich möchte wohl wissen, was manche
Liberalen gegen die Anwendung der in jener sehr strengen Verordnung
ausgesprochenen Strafen sagen würden. (Bravo.) — Das Gewicht
der Thatsachen in den Jahren 1848 und 1849 drängte zu sehr, die
Lücke, die sich bemerkbar machte, auszufüllen, und daß dies nothwen-
dig war, spricht die Kommission ja selbst aus, indem sie sagt: „Es
ist anzuerkennen, daß der eingetretene Zustand einer schleunigen Ab-
hülfe bedarf.“ — Ich hoffe, daß die hohe Kammer den Beschlüssen
der Kommission in der vorigen Kammer, der bekanntlich schon die
Verordnung vorlag, beitreten wird.

Man verlangt den Schluß, dieser wird angenommen.

Abg. Stiehl erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung
gegen v. Winde. — Wenn man gesagt, ich hätte dem Preussischen
Richterstande eine besonders verwerfliche Richtung aufgebürdet, so
muß ich gegen diese Auffassung und Auslegung meiner Worte protes-
tiren. Sollten diese allgemein so gedeutet werden, so revocire ich,
Gegen den mir aufgebürdeten „beschränkten Unterthanenverstand“
muß ich mich ebenfalls auflehnen. Ich habe von „meinem eigenen
beengten Verstande“ gesprochen und erhalte den Abg. v. Winde, den
„beschränkten Unterthanenverstand“ für sich zu behalten.

Abg. Wengel als Berichterstatter vertritt schließlich noch einmal
den Antrag der Kommission, wobei er die dem Richterstand aufge-
bürdete „verwerfliche Richtung in neuester Zeit“ in Abrede stellt und
dafür von der Linken Beifall erhält.

Man gelangt dann zur Abstimmung.

Der Antrag des Abg. Breithaupt: „von einer Erklärung über die Dringlichkeit der Verordnung Abstand zu nehmen“, wird verworfen.

Ueber den Antrag der Kommission, die Dringlichkeit nicht anzuerkennen, stimmt man namentlich ab und verwirft ihn mit 191 gegen 82 Stimmen.

Mit der Verwerfung des Kommissions-Antrags hängt zugleich die Annahme eines Antrags von Breithaupt zusammen: „Die Dringlichkeit der Verordnung anzuerkennen.“

Man geht zur allgemeinen Diskussion über, mit welcher die über die §§. 1. und 2. verbunden wird.

Es sind zu den §§. 1. und 2. verschiedene Amendements eingelaufen; zunächst seitens der Agg. v. Brauchitsch und Genossen, welches dahin geht:

Zu §. 1. und 2. der Verordnung und der Vorschläge der Kommission: unter Verwerfung der Vorschläge der Kommission in den §§. 1. und 2. den §. 1. der Verordnung unverändert beizubehalten und den §. 2. in folgender Fassung anzunehmen: §. 2. Wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen, welche ein Dienstvergehen enthalten, kann ein Richter nur im gewöhnlichen Verfahren und durch die gewöhnlichen Strafgerichte für schuldig erklärt und in die durch die Strafgeseze angedrohten Strafen verurtheilt werden. Die Anwendung der Disziplinarstrafen erfolgt in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes.

Ein hierzu vom Abg. Büchtemann gestelltes Unter-Amendement will in dem §. 2. des Amendements Brauchitsch in den Satz: „welche ein Dienstvergehen enthalten“, hinter „welche“ ein „zugleich“ einschleichen.

Nach dem Regierungs-Entwurfe lauten beide Paragraphen:

§. 1. Dienstvergehen ist jede Verletzung der Pflichten, welche dem Richter durch sein Amt auferlegt werden. Zu diesen Pflichten gehört, daß der Richter sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens würdig bewisse, die sein Beruf erfordert.

§. 2. Amtsverbrechen, wegen welcher eine Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen auf Grund eines Verfahrens vor den gewöhnlichen Strafgerichten stattfindet, sind nur diejenigen Verletzungen der Amtspflicht, welche mit einer Strafe des gemeinen Strafrechts bedroht sind, dieselbe bestehe in Freiheitsstrafe oder einer schwereren Strafe, in immerwährender oder zeitiger Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, oder in einer andern immerwährenden oder zeitigen Entscheidung oder Einschränkung staatsbürgerlicher Rechte, in Stellung unter Polizei-Aufsicht, oder in einer solchen Geldbuße, deren Höhe sich nach der Größe des verursachten Schadens oder des geschädigten Gewinnes richtet. Diese Bestimmung findet Anwendung ohne Rücksicht darauf, ob die Handlung bloß mit einer Strafe des gemeinen Strafrechts oder zugleich mit der Dienstentlassung oder einer andern der in §. 4., Nr. 1. und 2. bezeichneten Strafen bedroht ist; sie ist auch in den Fällen anwendbar, wo als Verschärfung einer Geldbuße des gemeinen Strafrechts die Dienstentlassung angeordnet ist.

Nach dem Kommissions-Entwurfe:

§. 1. Ein Richter, welcher sich einer, der im Strafgesebuche vorgesehenen Pflichtverletzungen schuldig macht, unterliegt den ordentlichen Strafgesetzen und dem ordentlichen Strafverfahren.

§. 2. Ein Richter, welcher 1) auf eine andere Weise eine der Pflichten verlißt, die ihm sein Amt auferlegt, oder 2) sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorschriften dieses Gesetzes.

Man schreitet zur Abstimmung, zunächst über das Amendement Rücker, welches dahin geht, in dem §. 1. der Kommission für den Ausdruck „im Strafgesebuche“ zu setzen: „im gemeinen Strafrecht“. Dasselbe wird angenommen. Ebenso wird das Büchtemann'sche Amendement angenommen.

Nach dieser eventuellen Abstimmung wird zunächst über die §§. 1. und 2. des Kommissions-Antrags abgestimmt.

Der Kommissions-Antrag §§. 1. und 2. mit dem Rückerschen Amendement wird mit 144 gegen 132 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 12 Uhr Mittags. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Berlin, d. 28. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ober-Konfistorialrathe und zweiten Dom-Prediger Dr. Mäñß in Magdeburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie

Dem Rechts-Anwalte und Notar Wader zu Mühlhausen den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der Obergerichts-Assessor Panse zu Halle a. d. S. ist zum Rechts-Anwalte bei den Kreisgerichts-Kommissionen zu Kölleda und Hellingen und zum Notarius im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kölleda, ernannt worden.

Wie die Neue Preuß. Zeitung berichtet, ist Geseloge „wegen Unzurechnungsfähigkeit“ in die Provinzial-Irenenanstalt bei Halle gebracht worden.

Nachdem der zum diesseitigen Kommissarius in Hesse ernannte Staats-Minister a. D. Uhd den positive Grundlagen und Instruktionen für die ihm übertragenen Unterhandlungen in Dresden erhalten hat, dürfte derselbe in Kurzem auf seine Stelle nach Kassel abgehen.

Die Berathung über den Strafgesetz-Entwurf ist in der Kommission vollendet. Ueber die Aenderungen, welche von der Kommission vorgeschlagen sind, hat, wie man vernimmt, eine Einigung mit den Kommissarien der Regierung stattgefunden und es wird nun der Antrag auf en bloc Annahme durch das Plenum der ersten und zweiten Kammer gerichtet werden, da man dies für den einzigen Weg hält, auf welchem es möglich sein dürfte, bei den vielen Arbeiten der gegenwärtigen Session diesen Entwurf zum Gesetz zu erheben.

Der „Deutschen Allg. Zeitung“ wird aus Stuttgart vom 26. Febr. geschrieben: Es ist verschiedentlich in öffentlichen Blättern von einem Briefe des Königs von Württemberg an den Fürsten v. Schwarzenberg über die Vertretung des deutschen Volks die Rede gewesen. Ich bin im Stande, Ihnen in Nachstehendem den so viel ich weiß noch nirgend veröffentlichten Wortlaut dieses

interessanten Aktenstücks zu geben, für dessen wörtliche Genauigkeit ich einstehen zu können glaube:

Er. Durchlaucht! Aus den Berichten meines Bevollmächtigten in Dresden habe ich erfahren, daß Sie entschieden den Gedanken verwerfen, neben der von uns neu bestellten obersten Bundesversammlung eine Vertretung der Gesamtnation ins Leben zu rufen. Daß ich diese Nachricht aufrichtig beklage, werden Er. Durchl. nach meiner bekannten Freimüthigkeit auch in dieser offenen Erklärung natürlich finden. Was mich betrifft, so habe ich sowohl vor als nach den bedauerlichen Ereignissen des Jahres 1848 eine Reform der Bundesakte und namentlich eine Revision derselben sehr und heute noch als das wahre Palladium und als den einzig richtigen Protektor aller Deutschen an, was wir in Dresden Gemeinsames verhandeln und beschließen werden. Soll aber der erwähnte Artikel in einer Weise revidirt werden, welche nicht hinter der Zeit und dem moralischen Bedürfnisse der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen annehmen und die einzelnen zerplitterten unschützbar und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Stände in ein einziges, oberes Nationalparlament zusammenfassen. Nur mit einem so vereinten Parlament ist nach meiner festen Ueberzeugung, die Begründung einer einzigen, starken und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Centralgewalt möglich, deren Thätigkeit, Etablizität und Ansehen man vergebens in ihrer äußeren Zusammensetzung und numerischen Beschaffenheit ganz allein suchen würde. An unsern Tag zumal vermag die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu halten; Repressivgesetze und Polizeimaßregeln allein haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Freie ich mich nicht, so hat uns Dies der vormalige Bundesrat an einem abschredenden Beispiele zur Genüge bewiesen! Ein Staatenverband ist ungleich schwerer zu führen und zusammenzubalten als ein Einheitsstaat. Jener bedarf noch ungleich mehr als dieser eines gemeinschaftlichen moralischen Bandes, welches ihn gegen innere Auflösung und auswärtige Zerküftung schützt. Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland kann aber Zeitgemäß nur ein allgemein parlamentarisches sein. Ganz vergeblich würden wir einen Ersatz für dasselbe in einer allgemeinen Zoll- und Handelsvereinbarung suchen. Die materiellen Interessen fördern weit mehr die gesellschaftliche Umwälzung, als daß sie dieselbe verhindern; diese Interessen schlagen sich nicht, sie ziehen sich zurück und unterwerfen sich schnell und unbedingt in der Stunde der Gefahr und sie sind so veränderlich wie das Vermögen, auf welches sie sich stützen; ihre ausschließliche Förderung hat in Frankreich weder den Einzug der Restauration, noch die Staatsumwälzung von 1848 verhindert. Nach meinem Dafürhalten ist eine von der Gesamtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung ganz allein im Stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemessen und nach oben die Abänderung und Lebensfestigkeit der Bundesgewalt, sowie die Föderation des gemeinschaftlichen Bundes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verbinden. Wenn wir der Nation den ihr gebührenden Selbstantheil an den obersten Angelegenheiten ihres staatlichen Gemeinwesens vorantreiben, so dürfen wir nicht hoffen, sie mit der Bundesverfassung auszuföhnen, und ebenso wenig die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen, vielmehr wird sich mit der Zeit der alte Kampf aller anarchoischen Kräfte in und außerhalb der verschiedenen Ständekammern gegen die oberste Bundesgewalt aufs Neue entwickeln, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dabei von der Voraussehung ausgehe, daß dieser Kampf auf die Länge nicht zum Vortheil unserer neuen politischen Schöpfung ausfallen wird.

Am Obigen haben Er. Durchl. mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntnis über die Frage der staatlichen Reuegestaltung Deutschlands. Entweder können wir in drei Einzelstaaten oder in einer Kammer und Volksvertretungen regieren oder wir können Dies nicht. Können wir es nicht, so können wir auch im Mittelpunkte des Bundes eine solche Vertretung nicht einrichten, wenn wir anders früher oder später nicht zwischen der neu zu errichtenden Centralgewalt und den desorganisirten ständischen Elementen einen Konflikt herbeizuführen wollen, welcher auf die Länge den Bund innerlich lodern und nach außen mehr und mehr abschwächen muß. Die Ausfühbarkeit eines allgemeinen parlamentarischen Bundes bestreiten, heißt, nach meiner Anschauungsweise, nichts Anderes als den Bund selbst mit dieser Zeit vereinbar und auf die Dauer für unmöglich halten. Er. Durchl. wissen, ich bin kein Freund von improvisirten Charten und modernen Staatsexperimenten, aber ebensov wenig liebe ich auf dem politischen Felde die Einführung oder Rückkehr dessen, was zu spät kommt oder sich überlebt hat. Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflichten gewissenhaft erfüllen, aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Ueberzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbstheilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt. Gleichwohl werde ich ihr als ich genug, um die unauslöschlichen Folgen des Handelns wie das Unterlassen des von allem Demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was wir in diesem Augenblicke in Dresden vollbringen! Genehmigen Er. Durchl. die erneuerte Versicherung derjenigen ausgedehnten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe Er. Durchl. ganz ergebener (ges.) Wilhelm. Stuttgart, d. 18. Jan. 1851.

Köln, d. 25. Febr. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf heute Abends mit dem Mindener Zuge hier ein und stieg in dem königl. Regierungs-Gebäude ab.

Frankfurt a. M., d. 25. Febr. Die Personen aus dem Gefolge Sr. K. H. des Prinzen von Preußen, welche sich hier aufhielten, haben uns wieder verlassen, und es scheint auf die Hierberkunft des Prinzen nicht mehr gerechnet werden zu dürfen.

Kassel, d. 25. Februar. Bekanntlich war eine Kommission niedergesetzt worden, um das Verhalten der kurhessischen Offiziere im October v. J. einer Prüfung namentlich nach der Richtung zu unterwerfen, ob dieselben durch geflogene gemeinschaftliche Verabredungen, die in den Kriegsartikeln verboten sind, sich der Komplottirung schuldig gemacht hätten. Die Kommission hat sich jetzt gutachtlich dahin ausgesprochen, daß jene Offiziere nicht schuldig erachtet werden könnten.

In dem Schickal der noch immer verhafteten Polizeibeamten Genzel und Hornstein ist bis jetzt noch keine Veränderung eingetreten; doch hat man es beschloßen, daß Herr v. Leininger ein wenigstens eine Instanz für Beschwerden wegen widerrechtlicher Beibehaltung der Haft, welche vom obren Kriegsgericht wegen angeblich mangelnder Kompetenz zurückgewiesen worden waren, eröffnen hat, indem nunmehr das Generalauditorat darüber entscheiden soll. Offizielle Kenntniß von dem Grund der Anshaftung gegen beide Angeklagte hat noch Niemand erlangen können; inbeß weiß man, daß gegen Genzel als Hauptanklagepunkte vorliegen: er habe die Plakate des Herrn von Rechberg abreißen lassen und den Polizeikommissar Müller verhaftet; allein in letzterer Beziehung handelte er nur auf Requisition des Staatsprokurators, und in ersterer Beziehung läßt sich das Gegentheil dahin erweisen, daß Genzel gegen das Abreißen der Plakate entschieden thätig gewesen ist. Gegen Hornstein geht

die Anklage dahin, daß er bei der Beschlagnahme der „Hornisse“ durch den Polizeikommissar Müller einen schriftlichen Protest erhoben und sich dadurch einer Verfügung des Oberbefehlshabers widersetzt habe. Es ist kaum glaublich, daß aus allen diesen geringfügigen Vorgängen, wie sie im vorigen Jahre zu Tausenden vorgekommen sind, eine förmliche Anklage werde formulirt werden können.

Der Correspondent der D. A. Z. giebt als Anklagepunkt gegen Henkel noch die Beschuldigung auf Landesverrath an, indem er durch nach Berlin gegebene telegraphische Nachrichten bei dem Versuche theilhaftig gewesen sein soll, die Preußen in's Land zu rufen.

Durch eine Bundesverfügung ist dem Vernehmen nach der Oberbefehl über die gesammten kurfürstlichen Truppen dem Herrn v. Leiningen übertragen worden.

Kassel, d. 26. Febr. Heute Morgen um halb acht Uhr rückte die bisher noch hier verbliebene halbe Kompagnie vom 3. königlich bairischen Jägerbataillon aus der Stadt, um in die Heimath zurückzuziehen. In der Stadt liegt nun kein bairisches Fußvolk mehr, wohl aber hart vor deren Thoren in Wehtheiden, Wäldershausen, Kröbbitmold u. c. Von dem kurfürstl. heffischen Garderegimente wie von dem Jägerbataillon wird ein Theil der Mannschaft auf Urlaub entlassen.

Kassau, d. 25. Febr. Die bisher seit dem Abgang der preussischen Besatzung hier gestandene bairische Pionierabtheilung hat uns diesen Morgen verlassen. Sie geht nach Karlsruhe. Dafür ist heute Mittag eine österreichische Pionierabtheilung hier eingetroffen und ist in dem Bauhof, der eigens für technische Truppen eingerichtet ist, und in welchem auch vor der Revolution die k. k. österreichischen Pioniere und Sappeure sich befanden, untergebracht. Den raschen Wechsel der Verhältnisse zeigt im Kleinen dieser Bauhof. Innerhalb nicht zwei voller Jahre hat derselbe fünfmal seine Bewohner gewechselt. Bis zum Mai 1849 waren k. k. österreichische technische Truppen darin; während der Revolution und der Belagerung hatte eine revolutionäre Truppe darin gehaust, nach Uebergabe der Festung an die Preußen haben technische Truppen der letzteren den Bauhof innegehabt bis zu ihrem Rückzug aus dem Lande, worauf bairische Pioniere folgten, die heute von Oesterreichern abgelöst wurden.

Italien.

Turin, d. 23. Febr. Der „Risorgimento“ desavouirt das Gerücht in Betreff einer drohenden Kollektionnote der Großmächte.

Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Febr. In aller Eile theile ich Ihnen mit, daß, wie man wissen will, Lord Stanley sein Ministerium gebildet hat. Disraeli (!) erhält das auswärtige Amt, Herries die Finanzen, Henley das Innere, Newdegate den Handel; andere Mitglieder des Ministeriums bleiben im Amte. (R. 3.)

Eine telegraphische Depesche der „Deutschen Reform“ berichtet aus Paris vom 26. Febr.: Eine Depesche von London meldet die Bildung eines Ministeriums Stanley und Auflösung des Unterhauses. L. Blanc's Bantlett der Gleichheit zu London zählte gegen 700 Theilnehmer, doch sehr wenige Engländer.

Für die Ausstellungen sind u. a. bis jetzt angekommen: 273 Kollis aus Preußen, 135 aus Sachsen, 42 aus Baiern, 99 aus der Schweiz, 11 aus Spanien, 18 aus Schweden, 16 aus Belgien, 14 aus den Vereinigten Staaten, 4 aus Mexiko, 1 aus Peru, zusammen 613. Die Kolonien sandten wie folgt: Kanada 304, Neuschottland 23, Guernsey 8, Nassau 2, Südaustralien 15, zusammen 352.

Vermischtes.

— **Stettin, d. 27. Febr.** Seit gestern ist die Schifffahrt zwischen hier und Swinemünde wieder eröffnet. Das Haff zwar ist schon seit mehreren Tagen vom Eise befreit; doch hatte sich an

den lebber Bergen das Treibeis gestopft, so daß erst gestern von den in Swinemünde liegenden Schiffen die ersten 6 herauskommen konnten.

Öffentliche Sitzung

der interimistischen Kreisvertretung des Saalkreises im Saale der Herren Stadtverordneten auf dem Rathhause zu Halle.

Dienstag, den 4. März 1851 Vormittags 11 Uhr.

- 1) Referat über Ausführung der Beschlüsse der letzten Kreisversammlung.
- 2) Referat über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Kreiskommunalkasse seit dem November v. J.
- 3) Bericht über die Vorarbeiten, Behufs Einführung der Kommunalordnung im Saalkreise.
- 4) Revision der Rechnung der Kreiskommunalkasse pro 1849.
- 5) Auszahlung der Entschädigungen für Verpflegung der Einquartierung und für Lieferung der Fourage an die treffenden Gemeinden des Saalkreises und Beschaffung der hierzu nöthigen Mittel.
- 6) Regulirung des Gehalts und der Caution des Rentanten der Sparkasse des Saalkreises.
- 7) Entschädigung des Rentanten der Kreiskommunalkasse für die außerordentlichen Geschäfte in diesem Jahre.

Halle, den 28. Februar 1851.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. Februar bis 1. März.

Im Kronprinzen: Hr. Ritter. Baron v. Gersdorf a. Dresden. Hr. Gutsbes. Baron v. Derges a. Mecklenburg. Hr. Partik. Seibler a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Fegehelm a. Regensburg, Richter a. Bremen, Prigich a. Mainz, Planert a. Frankfurt, Krehling a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Prem.-Rath. Kesse a. Erfurt. Hr. Fabrik. Fischer a. Frankfurt. Hr. Rent. Hallmann a. Posen. Hr. Gutsbes. Schirmer a. Schlesien. Die Hrn. Kauf. Erbs a. Danau, Lachmannsky u. Friedländer a. Berlin, Lohmann a. Leipzig, Finbrüde a. Grefeld.

Goldner Ring: Hr. Dr. Schmidt-Monard a. Frankfurt. Die Hrn. Prediger Thinius a. Colleben, Friesleben a. Chüden. Hr. Kaufm. Raude a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Zehle a. Hannover.

Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Wengelsdorf a. Schwemfal. Hr. Oberstlieut. a. D. v. Saden, Hr. Schiffsherr Fischer u. Hr. Schiff's Agent Leidenrath a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Baldamus a. Magdeburg, Schulenburg a. Vertheufen, Dittmar a. Langenhäusen, Heinemann a. Lübeck.

Schwarzer Bär: Hr. Fabrikf. Sandfuß a. Zerbst. Hr. Dekon. Hesse a. Minden. Hr. Leuchtbl. Beschäufus a. Naugun.

Goldne Angel: Die Hrn. Dekon. Büttner a. Herfurt, Hartung a. Rudolstadt, Bieder a. Rosenburg. Hr. Amtm. Schmidt a. Dirschfeld. Hr. Kaufm. Härtling a. Leipzig.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Gutsbes. Heuke a. Ufersleben. Hr. Rentier Walsburg a. Genf. Die Hrn. Kauf. Adam a. Erfurt, Scheibe a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Hr. Stud. Detille a. Kassel. Hr. Dr. Müller a. Schweinfurt. Die Hrn. Kauf. Wündel a. Gießen, Döhler a. Meerane, Lang a. Frankfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

28. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	337,33 Par. L.	336,53 Par. L.	336,03 Par. L.	336,73 Par. L.
Dunkdruck	1,12 Par. L.	1,55 Par. L.	1,41 Par. L.	1,36 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	0,80 pCt.	0,79 pCt.	0,95 pCt.	0,85 pCt.
Luftwärme	— 3,8 G. Rm.	— 0,3 G. Rm.	— 3,2 G. Rm.	— 2,4 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Das königliche Staats-Ministerium hat die Frage: in wie weit Militärpersonen als Einwohner ihres Garnisonorts zu betrachten und demgemäß nach §. 2 der neuen Gemeindeordnung den Mitgliedern der Gemeinde dieses Orts beizuzählen sind, in Erwägung genommen. Nach Prüfung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hat dasselbe die Ueberzeugung gewonnen, daß für aktive Militärpersonen des Soldatenstandes ohne Unterschied der Charge der Aufenthalt an dem ihnen dienstlich angewiesenen Orte für sich allein nicht genüge, den Wohnsitz zu konstituiren und somit die Gemeindemitgliedschaft, und in deren Folge nach §. 3 der Gemeindeordnung die Theilnahme an den Gemeinerechten und Gemeindefolgen zu begründen.

Die Gemeinden des Saalkreises setze ich von diesem Staatsministerial-Beschlusse in Kenntniß mit dem Bemerkten, daß danach auch die Gensd'armen in den Orten, wo sie stationirt sind, weder zu Gemeindefolgen noch zu Gemeindefolgen herangezogen werden können,

Falls sie nicht durch Grundbesitz im Orte wirklich Einwohner desselben geworden sind.

Halle, den 27. Februar 1851.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

Pferde-Verkauf.

Von der demobil zu machenden Munitions-Colonne Nr. 20 4. Artillerie-Regiments sollen Montag den 10. März c. und am folgenden Tage, 117 Stück ausgesucht gute königl. Dienstpferde, auf hiesigem Paradeplatze, von Morgens 9 Uhr ab, gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Torgau, d. 26. Febr. 1851.

1. Abtheilung 4. Artillerie-Regiments.

Pferde-Verkauf.

Freitag den 7., Sonnabend den 8. und Montag den 10. März 1851 Vormittags von 8 1/2 Uhr an sollen auf dem Schützenplatze hieselbst circa 210 Stück Reit- und Zugpferde der

Munitionscolonne Nr. 22 des königlichen 4ten Artillerie-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sangerhausen, den 28. Februar 1851.
Das Commando des königl. 4ten Jäger-Bataillons.

Unharmonische Querstände.

Auf die ziemlich freie effektuirte Rede des Herrn G. Fauenburg am 25. v. M. und in Hinblick seiner so überaus großen Zeitungsente (s. Schw. Courier v. 27. d. Nr. 98 zw. Ausg.) möge zur Charakteristik dieses großen Kunst-Wäccen das folgende kleine Motto v. Müller:

„So oft er disputirt, muß ihn der Sieg erfreuen;

Denn, fehlts an Gründen gleich, so fehlts doch nicht an Schreien.“

Kein Musikante.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 103.

Halle, Sonntag den 2. März
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu erhalten und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekannmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

zu gelangen lassen zu wollen.



Dringlichkeit die Kammer ohne Weiteres anerkannt hat. Dies
sie auch jetzt thun.
Abg. Stiehl gegen den Antrag der Kommission. Er halte da-
daß die Regierung nicht der Dringlichkeit wegen die Verord-
emanant habe, sondern weil sie eine gewisse Neigung zum De-
besitze, weshalb sie auch kurz vor dem Zusammentritt der
mern im Jahre 1849 noch dieses Detroyirungs-Gelüste durch diese
rdnung befriedigt habe. — Der Redner bewegt sich in langer
um die „Detroyirungs-Gelüste der Regierung,“ und zieht dann
erungen aus früheren Sitzungen — namentlich des Abg. von
glau — in die gegenwärtige Debatte, indem er namentlich die
Politik berührt. Er giebt übrigens zu, daß in den letzten
en der Richterstand und zwar wie die, besonders höhere Beamte
stehenben Thatsachen hinlänglich bewiesen haben, sehr oft „von
und Recht abgeirrt sei,“ und diese Detroyirung ganz zu recht-
en wäre. — Wenn nun die äußere Politik der Regierung ihm
Anlaß zu Bedenken genug gegeben, so werde er und seine
nde — „in unserm beengten Verstande“ — doch nicht die Hand da-
eten, durch Annahme des Kommissionsantrags das Ministerium
stigen.

Abg. v. Wincke behauptet, daß in der Kommission gar nicht
von äußerer Politik die Rede gewesen sei, sondern daß sich dieselbe
nur mit jenen Dingen beschäftigt habe, die mit der Frage der Dring-
lichkeit zusammenhängen. Er verteidigt die „Ehrenhaftigkeit des
Preussischen Richterstandes,“ die sich auch in den letzten Jahren so
ausgezeichnet bewährt habe, wie bei keinem andern in Europa! —
Den „beschränkten Unterthanen-Verstand,“ den der Herr Vorredner
für sich vindicirt, will ich ihm überlassen und gedenke denselben nicht
mit ihm zu theilen. (Heiterkeit.) Einzelne Revolutionäre haben sich
in der letzten unruhigen Zeit nicht nur im Richterstande, sondern auch
unter den Verwaltungsbeamten gezeigt. Es bedurfte aber nur eines
Paragraphen, um die Disciplinarvorschriften, die vor dem März 1844
bestanden, wieder aufleben zu lassen. Die gegenwärtige Verordnung
war nicht nöthig, so wie viele andere, zu deren Emanirung und
Detroyirung man das „einzelnstehende Attentat eines Bahnsinnigen“
benutzte. — Wenn der Vorredner die Nothwendigkeit dieser Detroyir-
ung eingeseht, so wollen wir bitten, daß Gott uns davor bewahren
möge, daß der Vorredner jemals Mitglied der Regierung werde und
Gelegenheit zum Detroyiren erhalte. — Er empfiehlt die Annahme
des Antrags der Kommission.

Minister v. Simons. Der Ruhm des preussischen Richterstan-
des ist seit Jahrhunderten so bewährt, daß selbst die verbrecherischen
Handlungen einzelner Mitglieder desselben in neuer Zeit jenen Ruhm
im Allgemeinen nicht erschüttern konnten. Sollte dies durch die Meh-
rung der Verbrechen nicht doch geschehn, so war es Pflicht der Regie-
rung, diesem verabscheuungswürdigen Treiben durch eine schützende
Verordnung einen Damm entgegenzusetzen. — Wollte die Regierung
dem Rathe des Abg. v. Wincke folgen und die Verordnung vom 29.
März 1844 aufleben lassen, so würde sie dadurch den maßloseten
Verfolgungen sich aussetzen, und ich möchte wohl wissen, was manche
Liberale gegen die Anwendung der in jener sehr strengen Verordnung
ausgesprochenen Strafen sagen würden. (Bravo.) — Das Gewicht
der Thatsachen in den Jahren 1848 und 1849 drängte zu sehr, die
Lücke, die sich bemerkbar machte, auszufüllen, und daß dies notwen-
dig war, spricht die Kommission ja selbst aus, indem sie sagt: „Es
ist anzuerkennen, daß der eingetretene Zustand einer schleunigen Ab-
hülfe bedarf.“ — Ich hoffe, daß die hohe Kammer den Beschlüssen
der Kommission in der vorigen Kammer, der bekanntlich schon die
Verordnung vorlag, beitreten wird.

Man verlangt den Schluß, dieser wird angenommen.
Abg. Stiehl erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung
gegen v. Wincke. — Wenn man gesagt, ich hätte dem Preussischen
Richterstande eine besonders verwerfliche Richtung aufgebürdet, so
muß ich gegen diese Auffassung und Auslegung meiner Worte protes-
tiren. Sollten diese allgemein so gedeutet werden, so revocire ich.
Gegen den mir aufgebürdeten „beschränkten Unterthanenverstand“
muß ich mich ebenfalls auflehnen. Ich habe von „meinem eigenen
beengten Verstand“ gesprochen und erliche den Abg. v. Wincke, den
„beschränkten Unterthanenverstand“ für sich zu behalten.

Abg. Wenzel als Berichterstatter vertritt schließlich noch einmal
den Antrag der Kommission, wobei er die dem Richterstand aufge-
bürdete „verwerfliche Richtung in neuester Zeit“ in Abrede stellt und
dafür von der Linken Beifall erhält.
Man gelangt dann zur Abstimmung.